



# Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im Freiwilligendienst beim Träger sfd Bremen e. V.

Einsatzstelle:

Datum:



Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

Im Leitbild des Sozialen Friedensdienstes (sfd) Bremen e. V. 1 wird die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und eine offene Zivilgesellschaft wertgeschätzt. Freiwillige sollen zur aktiven Gestaltung einer ökologisch, wirtschaftlich, sozial und (inter-) kulturell zukunftsfähigen Gesellschaft befähigt werden. Der sfd Bremen steht für eine demokratische und partizipative Gesellschaft ein.

Der sfd Bremen ist anerkannter Träger nachstehender Freiwilligendienstformate.

### **Jugendfreiwilligendienst (JFD)**

Grundlage für die Durchführung eines gesetzlich anerkannten Jugendfreiwilligendienstes (JFD) ist das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl. I Nr. 19 vom 26.5.2008 S. 842) mit Inkrafttreten am 01. Juni 2008.

Zum Jugendfreiwilligendienst zählen die Engagementformen:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (u. a. FSJ Sozial, Kultur, Politik etc.)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Grundlage für die Durchführung eines gesetzlich anerkannten Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) im Land Bremen ist außerdem die Richtlinie zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) im Lande Bremen und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Lande Bremen.

Der Jugendfreiwilligendienst wird gemäß § 4 JFDG als an Lernzielen orientierte und überwiegend praktische Hilfstätigkeit in

- FSJ: gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports.
- FÖJ: Einrichtungen geleistet, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung tätig sind.

Ein Jugendfreiwilligendienst dient der **Orientierung und Persönlichkeitsbildung** junger Menschen und ist eine **Maßnahme der Jugendbildung**. Jugendfreiwilligendienste fördern den Kompetenzerwerb sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen. Gleichzeitig gehören Jugendfreiwilligendienste zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

### **Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

Grundlage für die Durchführung eines gesetzlich anerkannten Bundesfreiwilligendienstes (BFD) ist das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG) vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932) geändert worden ist.

Zum Bundesfreiwilligendienst zählen die Engagementformen:

- Bundesfreiwilligendienst unter 27 Jahren (BFD U27)
- Bundesfreiwilligendienst über 27 Jahren (BFD Ü27 oder BFD27+)

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jedes Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz.

Ein Arbeitsverhältnis wird durch die Freiwilligendienste generell nicht begründet.



Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

## **ZUSTIMMUNG ZU DEN GRUNDLAGEN UND STANDARDS**

Bei allen Dienstformaten konzentriert sich die Gesamtverantwortung des Trägers auf die federführende Konzeption, die Koordination, die Beratung sowie insbesondere auf die pädagogische Begleitung der Freiwilligen.

Der Träger ist Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme, die sich aus der Realisierung der Freiwilligenstelle ergeben.

Insbesondere bietet der Träger der/dem Freiwilligen Unterstützung bei der Entscheidung für eine geeignete Einsatzstelle (angegebene Informationen und Kontaktdaten zur Einsatzstelle dürfen vom Träger publiziert werden) an, sowie die entsprechenden Absprachen mit der Einsatzstelle bezüglich des Einsatzes zu treffen.

Bei Konflikten können Freiwillige und Einsatzstelle den Träger vermittelnd einschalten, welcher die Schlichtung von Streitigkeiten mit dem Ziel einer gütlichen Einigung unterstützt.

Mit der **Zusendung des Antrags verpflichtet sich die Einsatzstelle die beschriebenen Grundlagen anzuerkennen und eine Durchführung des Freiwilligendienstes entsprechend zu realisieren.**

Mit Unterzeichnung des Antrags erkennt die Einsatzstelle die grundlegende Gesamtverantwortung des Trägers für die Durchführung des Freiwilligendienstes an und erklärt der aktuellen Fassung der Grundlagen und Standards des Trägers nachzukommen.

Einsatzstelle und Träger achten auf die gegenseitige Einhaltung dieser verbindlichen Grundlagen.

---

Ort, Datum

Unterschrift zeichnungsberechtigte Person für die Einsatzstelle

Die aktuelle Fassung der Grundlagen und Standards (zum jeweiligen Format) ist dem Antragsteller zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bekannt (beim sfd Bremen einzuholen).

Aktualisierungen der Standards werden regelmäßig durch den Träger kommuniziert, sofern kein Widerspruch erfolgt, erklärt sich die Einsatzstelle automatisch auch mit den Aktualisierungen einverstanden. Bei Nichteinhaltung dieser kann eine Aberkennung als Einsatzstelle erfolgen.

Der sfd prüft diesen Antrag und setzt sich mit Ihnen in Verbindung. Nach erfolgreicher Anerkennung werden Kontingente für Besetzungen jährlich durch den sfd an Sie kommuniziert. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz entsteht durch die Anerkennung nicht.



Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

**ANGABEN ZUR EINRICHTUNG/EINSATZSTELLE**

<b>Name der Einsatzstelle (laut Registerauszug)</b>	
<b>Adresszusatz</b>	
<b>Straße</b>	
<b>PLZ</b>	
<b>Ort</b>	
<b>Internet</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail Erstkontakt</b>	

<b>Leitung der Einsatzstelle</b>	
<b>Telefon Leitung</b>	
<b>E-Mail der Leitung</b>	

<b>Rechtsform</b>		
<b>Gemeinnützigkeit ist anerkannt</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (Nachweis wird dem Platzantrag beigelegt)
<b>Rechtsträger der Einsatzstelle</b>	<input type="checkbox"/> selber, oder:	

<b>Zugehörig zu übergeordnetem Dachverband/-träger</b>		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (folgendes ausführen)
<b>Träger/Dachverband</b>			
<b>Adresszusatz</b>			
<b>Straße</b>			
<b>PLZ</b>			
<b>Ort</b>			
<b>Internet</b>			
<b>Telefon</b>			
<b>E-Mail Erstkontakt</b>			

<b>Ansprechpartner:in Verwaltung/Personal</b>	
<b>Telefon Verwaltung/Personal</b>	
<b>E-Mail Verwaltung/Personal</b>	

<b>Sonstiges</b>



Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

**MOTIVATION I**

**Wer sind Sie? Was sind die wichtigsten Ziele, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Einsatzstelle im Allgemeinen?**



Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

**MOTIVATION II**

**Warum ist es Ihnen wichtig, Freiwillige in Ihrer Einrichtung aufzunehmen?**



Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

**MOTIVATION III**

**Was macht Ihre Einrichtung besonders attraktiv und was bietet Ihre Einsatzstelle für Freiwillige?** (z. B. interne Fortbildungen/Qualifikationen, kurzzeitige Wechsel in andere Arbeitsbereiche, kostenlose Mahlzeiten, etc.)



Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

**ARBEITSPLATZ**

<b>Wie viele Mitarbeitende gibt es derzeit im Hauptamt (Anstellung und Honorartätigkeiten)?</b>			
<b>Vollzeit Anzahl Personen</b>		<b>Teilzeit Anzahl Personen</b>	

<b>Gibt es bereits anderes Freiwilligenengagement in der Einrichtung?</b>			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja    (dann folgende Fragen ausführen)			
<b>Wie viele Wochenstunden kommen bereits durch freiwilliges Engagement zustande?</b> (ohne diesen Antrag)			
<b>Welchem Format lassen sich diese zuordnen (z. B. FSJ, FÖJ, BFD, ESC, Ehrenamt etc.)</b>			
<b>Wenn Ihre Einrichtungen schon anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst ist:</b>			
Einsatzstellenummer EST			
Übergeordnete Zentralstelle (Name)			
ZSTDE			
Evtl. 1. AST		Evtl. 2. AST	

Für den Einsatz von Freiwilligen **wird ein Arbeitsplatz, bzw. die (technische) Ausstattung zur Erfüllung der Tätigkeiten bereitgestellt**. Der Arbeitsplatz muss einen Anschluss an andere Mitarbeitende ermöglichen. Team- oder Einzelgespräche finden mit der/dem Freiwilligen und hauptamtlichen Mitarbeitenden statt.

<b>Haupt-/Kern-Arbeitszeit</b>

<b>Bitte geben Sie an, welche Ausprägungen für den Einsatz von Freiwilligen zutreffen werden</b>	
<input type="checkbox"/> Wochenenddienst	<input type="checkbox"/> Schichtdienst
<input type="checkbox"/> bei Abendveranstaltungen	<input type="checkbox"/> im Außenbereich
<input type="checkbox"/> wechselnde Einsatzorte	<input type="checkbox"/> mit Gruppen
<input type="checkbox"/> im Team	<input type="checkbox"/> überwiegend selbständig



Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

**ANLEITUNG**

Die Einsatzstelle **definiert regelmäßige Anleitungszeiten** durch eine persönliche Begleitung/Anleitungsperson.

<b>Anleitungsperson der Einsatzstelle (persönliche Begleitung)</b>	
<b>Telefon der persönlichen Anleitungsperson</b>	
<b>E-Mail der persönlichen Anleitungsperson</b>	
<b>Qualifikation der persönlichen Anleitungsperson</b>	

Die Einsatzstelle erstellt für jede/n Freiwillige/n einen **individuellen Einsatzplan** (orientiert am Einsatzkonzept) und **leitet daraus konkrete Lernziele und Kompetenzen** ab.

Die **Einsatzstelle dokumentiert dies**. Der Träger kann diesen Plan und die Dokumentation der Anleitung anfordern. *(Ein Leitfaden für Anleitungsgespräche und ein Beispiel für einen Einsatzplan kann beim Träger sfd abgerufen werden – bitte wenden Sie sich an uns).*

Falls abweichend, kann eine weitere fachliche Begleitung/Anleitungsperson festgelegt werden.

<b>Anleitungsperson der Einsatzstelle (fachliche Begleitung)</b>	
<b>Telefon der fachlichen Anleitungsperson</b>	
<b>E-Mail der fachlich Anleitungsperson</b>	
<b>Qualifikation der fachlichen Anleitungsperson</b>	



## Anhang FÖJ

Antrag auf Anerkennung  
als Einsatzstelle im  
Freiwilligendienst beim Träger sfd  
Bremen e. V.



Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

## **EINSATZKONZEPT FÜR DIE FREIWILLIGENSTELLE I**

### **Im Bereich Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ):**

Der Einsatz der Teilnehmenden ist **uneigennützig für den Natur- und Umweltschutz oder für andere Schwerpunktthemen der nachhaltigen Entwicklung**.

Die Aufgaben von Freiwilligen grenzen sich klar zu Tätigkeiten von hauptamtlichen Mitarbeitenden ab. Der Einsatz stellt keinen Ersatz für eine/n hauptberuflich Tätige/n dar und ist somit niemals bedarfsdeckend. Grundsätzlich soll eine Vielfalt unterschiedlicher Aufgaben und Tätigkeiten beachtet werden, die individuell angepasst und gewichtet werden sollten und dem **Gemeinwohl dienen**.

**Min. 20% der Tätigkeiten im FÖJ sollen projektbezogene Tätigkeiten sein**, also Tätigkeiten mit Innovationscharakter, d. h. einer Einmaligkeit der Bedingungen für die/den Teilnehmenden, sowie einem klar definierten Anfang und einer Fertigstellung im Dienstverhältnis.

Projekte haben eine Zielvorgabe und große Gestaltungsspielräume, sie ermöglichen insbesondere individuelle Lernzielausrichtungen und stellen eine Abwechslung zu den Routinetätigkeiten im Einsatzstellenalltag dar.

Ziel des Projektes ist auch, dass die Freiwilligen neben ihren Haupttätigkeiten neue Ideen und Impulse einbringen können und somit einen weiteren Beitrag für die Einsatzstellen leisten. Dabei sollen sie ihre ökologischen, sozialen und methodischen Kompetenzen weiter ausbauen. Das Projekt sollte eigenverantwortlich geplant und umgesetzt werden und mit einer Ansprechperson (z. B. der Anleitung) vor Ort besprochen werden.

**Wiederkehrende Aufgaben festigen die soziale Verantwortungsübernahme** und können der beruflichen Orientierung dienen.



Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

## **EINSATZKONZEPT FÜR DIE FREIWILLIGENSTELLE II**

**Was kann ein/e Freiwillig:er bei Ihnen tun?**

A) Multiplikationstätigkeiten oder forschende Tätigkeiten (min. 20%) zur Unterstreichung der Gemeinwohlausrichtung

Aufklärende Tätigkeiten im Bereich der Umwelt- und Naturschutzarbeit, bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung. Tätigkeiten, die die Arbeit der Einsatzstelle auch nach außen tragen (Multiplikatorenwirkung). Dazu zählen:



Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

### **EINSATZKONZEPT FÜR DIE FREIWILLIGENSTELLE III**

**Was kann ein/e Freiwillig:er bei Ihnen tun?**

B) Mögliche Projekte/projektbezogene Tätigkeiten (min. 20%) zur Unterstreichung des Bildungsanspruchs

Tätigkeiten mit Innovationscharakter, d. h. einer Einmaligkeit der Bedingungen für die/den Teilnehmenden, einem Anfang und einem Ende, Projekte haben eine Zielvorgabe und große Gestaltungsspielräume, sie ermöglichen insbesondere individuelle Lernzielausrichtungen. Projektvorschläge (keine abschließende Planung, wird individuell mit TN definiert):



Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

### **EINSATZKONZEPT FÜR DIE FREIWILLIGENSTELLE IV**

**Was kann ein/e Freiwillig:er bei Ihnen tun?**

C) Routinetätigkeiten (max. 50%)

Wiederkehrende Aufgaben, die keinen oder nur einen geringen Multiplikations- und Innovationseffekt haben. Dazu zählen:



Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

### EINSTELLUNGSVERFAHREN

Die **Einsatzstelle definiert ein Verfahren für die Bewerbungsphase** und stellt dabei sicher, **dass sämtliche Bewerbungen berücksichtigt werden und niemand diskriminiert wird**. Mögliche Mindestanforderungen an die Stellen sind vorab schriftlich fixiert. Das Verfahren wird ordentlich dokumentiert und eine Statistik über die Bewerbungen dem Träger gegenüber bereitgehalten. Die **Teilnahme am Vermittlungsverfahren des Trägers ist verbindlich** (online Bewerbung für die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung) des sfd ist Einstellungsvoraussetzung für Bewerber:innen.

<b>Anforderungen (Alter, Geschlecht, Fertigkeiten, Sprache, Impfschutz) an Bewerber:innen</b>	
<input type="checkbox"/> Volljährigkeit notwendig	<input type="checkbox"/> Führerschein notwendig

Die **Einsatzstelle erwähnt unsere Trägerschaft** auf Ihrer Internetpräsenz und ggf. weiteren Veröffentlichungen.

Hier ein beispielhafter Textbaustein für Veröffentlichungen Ihrerseits zum FÖJ. Die Formulierungen dürfen gern angepasst werden:

„Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) wird durch den Sozialen Friedensdienst (sfd) Bremen e. V. begleitet und von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem BMFSFJ gefördert. Der Träger sfd organisiert die vorgeschriebenen 25 Seminartage und ist Ansprechpartner für alle Belange des FÖJ.“

Neben der schriftlichen Bewerbung bei *Name der Einsatzstelle* ist die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung des Trägers Voraussetzung für die Einstellung: Dazu bitte auf der Internetseite des sfd Bremen [www.sfd-bremen.de](http://www.sfd-bremen.de) oder unter der Internetseite des Profils FÖJ [www.föj-bremen.de](http://www.föj-bremen.de) **Kontaktdaten in der Online-Bewerbungsmaske eingeben. Bewerber:innen werden hierüber für die übergeordneten Informationsgespräche des Trägers eingeladen.** Wichtig: Bitte „FÖJ“ bei der Abfrage zum Format wählen.“



Einsatzstelle: \_\_\_\_\_

**sonstiges**

--